

NRW- Förderprogramme Arbeitsfassung, 30.09.2021

Kontakt: StädteRegion Aachen, A 43 - Bildungsbüro, Dr. Sascha Derichs, 0241-51984309, sascha.derichs@staedteregion-aachen.de



Förderprogramm	Extra Geld			Extra Zeit fürs Lernen			Extra Zeit für Bewegung	Extra Personal	OGS-Helferprogramm	Aufleben!	„Aufholen nach Corona“ - Jugendämter
	Schulbudget	Bildungsgutscheine	Schulträger	für SuS der Jahrgänge 1 bis 13 allgemeinbildende Schulen	für SuS mit sonder- und intensivpädagogischem Förderbedarf	Berufsbildende Schulen					
Grundlage	MSB; BRK-Bescheid	MSB; BRK-Bescheid	MSB; BRK-Bescheid	MSB; Rd.Erl. vom 01.03.2021			MSB; Rd.Erl. vom 24.06.2021	MSB	MSB; Rd.Erl. vom 10.08.2021	BMBF	MKFFI; Bescheid LVR vom 19.07.2021
Anträge	Zuweisung ab 01.10.2021			jederzeit bei BRK			Landessportbund (LSB)	Schulaufsicht	Bezirksregierung	DKJS	Zuweisung
Zuwendungsempfänger	Schulträger			Gemeinden, Gemeindeverbände, LVR, Ersatzschulträger, Hochschulen	Träger von Schulbegleitungsmaßnahmen; Hochschulen	Gemeinden, Gemeindeverbände, Ersatzschulträger, gemäß AZAV zertifizierte Träger, Hochschulen	Träger freier Jugendhilfe (§75 SGBVIII) gemeinnützige Sportvereine mit Mitgliedschaft LSB	Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht	Gemeinden; Gemeindeverbände; Träger öff. Schulen; Ersatzschulträger	steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts (gemeinnützige Vereine, gGmbH), juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Kommunen) --> auch Schulleitungen, Jugendeinrichtungen können in Abstimmung mit dem Schulträger Anträge stellen	Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter)
Zielgruppe	Schulen	im Rahmen der individuellen Förderung an einzelne Schüler_innen	Schulen	Schüler_innen; Schulen, außerschulische Akteure	Schüler_innen; Schulen, außerschulische Akteure	Schüler_innen; Schulen, außerschulische Akteure	Schüler_innen aller allgemeinbildenden Schulformen (1.–13. Jg.)	Schulen	OGS: GS: Klasse 1–4; FÖS: 1–6; FÖS inkl. gebundener Ganztags	Kinder aus Kitas, Schule, Jugendliche bis 26, pädagogische Fachkräfte - besonders aus Risikolagen	Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre
Weiterleitung	Schulen	Schulen	möglich: Aufstockung der Schulbudgets oder Bildungsgutscheine bei Ersatzschulträgern: Weiterleitungsvereinbarung	möglich: Schulträgeranträge mit Weiterleitung an Dritte (Weiterleitungsvereinbarung)	möglich: Schulträgeranträge mit Weiterleitung an Dritte (Weiterleitungsvereinbarung)	möglich: Schulträgeranträge mit Weiterleitung an Dritte (Weiterleitungsvereinbarung)	nein	nein	möglich	nein	ja
Was wird gefördert? Maßnahmen	schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite (Besuche außerschulischer LO, Aktivitäten, Anschaffung Fördermaterialien, Lizenzen, Kooperationen, ...)	Die Bildungsgutscheine werden an Schüler_innen vergeben die durch bestehende Angebote der Schule nicht ausreichend gefördert werden können. (z. B. Nachhilfeeinstituten, ...)	Sicherung/Schaffung ggf. auch schulübergreifender lokaler/ regionaler Angebote zur Aufarbeitung von Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern (z. B. fachliche Förderangebote aus den Bereichen Bewegung und kulturelle Bildung.) Ausgaben im Zusammenhang mit o. a. Maßnahmen: Transport etc.	Durchführung außerschulischer Angebote zur individuellen fachlichen Förderung/Potenzialentwicklung von SuS Gruppenangebote unterrichtsbegleitend oder in den Ferien/an Wochenenden; auch Distanzangebote möglich	Individuelle Bildungs- und Betreuungsangebote für SuS mit sonderpädagog. Unterstützungsbedarf an Wochenenden möglich Distanzangebote möglich	Durchführung außerschulischer Gruppenangebote; i.d.R. bildungsgangspezifisch Distanzangebote möglich Wochenenden möglich	Sport-/ Bewegungsangebote und Förderung Potenzialentwicklung mit außerschulischen Angeboten (unterrichtsbegleitend oder Block in Ferien)	Einstellung von Lehrkräften oder anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal für die Betreuung von Gruppen, Unterstützung der Stammlehrkraft im Regelunterricht, Fördermaßnahmen außerhalb des Regelunterrichts oder Mitwirkung bei anderen Maßnahmen.	zusätzliches Personal im päd. und organisat. Bereich (für Betreuungs-/Gruppenangebote, Begleitung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten)	70% der Mittel für: Ausweitung FSJ/FÖJ an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe Angebote und Fachkräfte der Schulsozialarbeit Angebote der Jugendsozialarbeit Übergang Schule/Beruf 30% der Mittel für: Angebote der Offenen Kinder-/ Jugendarbeit Angebote der kulturellen/internationalen/Jugend (verbands-)arbeit Wochenend- und Ferienfreizeit Förderung des jungen Ehrenamts nichtkommerzielle Jugendreisen.	
Voraussetzungen	Verwendung bis 31.12.2022	Einlösung bei zertifizierten Anbietern (z. B. Nachhilfeeinstitute, Kammern, ...) Verwendung bis 31.12.2022	Verwendung bis 31.12.2022	Zeitvorgaben bzgl. Dauer der Maßnahme Gruppengröße 8–15 TN 2 Betreuende/Gruppe	1:1-Betreuung i.d.R. im häuslichen Umfeld mind. 1 Tag (6h)	Gruppengröße 6–12 TN pro Gruppe 1 Betreuung mind. 1 Tag (6h)	mind. 10 Schüler_innen mind. 90 Minuten/Tag geeignete Räume/ Plätze/Personal	Abstimmung mit der Schulaufsicht; Ausschreibung auf dem Portal VERENA.NRW. Befristet beschäftigte bis 31.12.2022	Einschränkung bei Definition geförderter Maßnahmen	eigenständig konzipierte Projekte zugänglich und niederschwellig unterschiedliche Förderkategorien (1–8) mit unterschiedlicher Dauer und Teilnahmebeschränkungen 8 Förderkategorien, u. a. Motivation, soziales Miteinander Persönlichkeitsbildung Kompetenzerwerb, Freizeit Qualifizierung von Fachkräften Mentoring Projekte	zusätzliche Maßnahmen oder Ausbau vorhandener Angebote oder Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben
Zuwendungsart/ Finanzierungsart	fachbezogene Pauschale/ Vollfinanzierung (100%)	fachbezogene Pauschale/ Vollfinanzierung (100%)	fachbezogene Pauschale/ Vollfinanzierung (100%)	Projektförderung/ Anteilfinanzierung (80% der Kosten)	Projektförderung/ Vollfinanzierung (100%)	Projektförderung/ Anteilfinanzierung (80% der Kosten)	Projektförderung/ Zuweisung	Personalfinanzierung	Projektförderung/ Vollfinanzierung (100%)	unterschiedlich je nach Förderkategorie: Festbeträge pro TN oder Fehlbudgetfinanzierung	
Fördersumme	mind. 30% der Gesamtsumme	mind. 30% der Gesamtsumme. Die Hälfte der Mittel ist auf Basis der Schülerzahlen zu verteilen, die andere Hälfte nach eigenen Kriterien	bis zu 40% der Gesamtsumme	500€/Gruppe/Tag	max. 230 €/Tag (ab dem 1. Tag) 150 €/Tag (ab dem 2. Tag)	max. 455 €/Lerngruppe/Tag	Für 6-stündige Maßnahmen max. 500€	unbekannt; insgesamt 160 Millionen Euro für NRW	Festbeträge für Personalausgaben (63 €,70 € oder 116,10 €) oder Gruppenbetreuungs-pauschalen (225 €– 425 €)	100 Mio. € bundesweit es gibt keine Höchstfördersumme	107 Mio. € für Kommunen als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
Fristen	Verwendung bis 31.12.2022	Verwendung bis 31.12.2022	Verwendung bis 31.12.2022	Richtlinie läuft bis 31.12.2022. Projekte müssen bis 09.08.2022 abgeschlossen sein.	Programm läuft bis 31.12.2022	Richtlinie läuft bis 31.12.2022. Projekte müssen bis 09.08.2022 abgeschlossen sein.			15.10.2021	Programmlaufzeit bis 31.12.2022 (Projekte müssen bis September 2022 abgeschlossen sein)	Laufender Bescheid befristet bis 31.12.2021! Für 2022 folgt neue Richtlinie.
Partner	individuell	Einlösbar bei zertifizierten Partnern--> Veröffentlichung auf www.schulministerium.nrw/ extra-geld	individuell				Gemeinnützige Sportvereine mit Mitgliedschaft im Landessportbund (LSB) und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.	keine		Bildungsträger. Bundesverbände mit thematischen Scherpunkten passend zur Zielsetzung von AUFLeben oder regionalen Netzwerken. Dachverbände der Jugendarbeit. Stiftungen mit thematisch passenden Zielsetzungen.	Die Jugendämter, Bund und Länder.